



**Beschluss zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Strategische Kommunikation“ (Master of Arts)
an der Universität Münster**

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21./22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Strategische Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden.
Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.08.2012 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2017.

Auflage:

1. Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich eine gewisse Bandbreite von Prüfungsformen durchläuft.“

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Es sollten Gruppenarbeitsräume im Institut oder institutsnah zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Varianten, wie der fakultative Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studienzeit durchgeführt werden kann, sollten den Studierenden besser als bisher vermittelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Bewertungsbericht zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Strategische Kommunikation“ (Master of Arts)
an der Universität Münster**

Begehung am 22.07.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Anna M. Theis-Berglmair	Universität Bamberg, Institut für Kommunikationswissenschaft
Prof. Dr. Peter Szyszka	Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften
Miriam Melanie Köhler	Zentralverband des Deutschen Handwerks (Vertreterin der Berufspraxis)
Franziska Hain	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)
Koordination: Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Es sollen im Studiengang Kenntnisse und Kompetenzen in den Feldern Public Relations/Organisationskommunikation; Werbung und Medien- und Kommunikationsforschung sowie in der Mediaplanung und Marktforschung vermittelt werden.

Die Studierenden sollen nach dem Studium über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der relevanten kommunikationswissenschaftlichen, aber auch (organisations-) soziologischen, betriebswirtschafts- und politikwissenschaftlichen Grundbegriffe, Theorien und Ansätze verfügen, die für ein umfassendes Verständnis der sozialen Bedingungen, Folgen, Wirkungen und Bedeutungen von strategischer Kommunikation in Mediengesellschaften erforderlich sind. Sie sollen mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut sein und sollen die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen können. Sie sollen in der Lage sein, dieses Wissen auf empirische Beobachtungen sozialer Realität zu beziehen und unterschiedliche soziale Praxen strategischer Kommunikation zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit den zentralen Anforderungen an die Konzeption, Umsetzung, Steuerung und Evaluation von strategischen Kommunikationsaktivitäten vertraut sein.

Den Studierenden sollen Methoden-, Analyse- und Forschungskompetenzen aus dem Bereich der Wirkungs- und Persuasionsforschung vermittelt werden.

In den Modulen sollen den Studierenden unterschiedliche Schlüsselqualifikationen, wie z.B. „Datenanalyse mit SPSS“ und „Präsentationstechniken“ vermittelt werden.

In Abgrenzung zu ähnlichen Studiengängen soll das besondere Profil des Masterstudiengangs in der engen Verknüpfung von Ansätzen und Methoden der Rezeptions-, Wirkungs- und Propagandaforschung und der kommunikations- bzw. sozialwissenschaftlich ausgerichteten Organisationskommunikationsforschung liegen.

Der Studiengang soll sich generell an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs aus dem Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften richten.

Politische und ethische Fragen im Zusammenhang mit Massen- und Organisationskommunikation sollen in den Lehrveranstaltungen angesprochen werden. Das verantwortliche Institut unterstützt nach eigenen Angaben eine Reihe von Möglichkeiten für die Studierenden, sich ehrenamtlich zu engagieren („Campus Relations“, „mtp – Marketing zwischen Theorie und Praxis“, Campusradio).

Nach erfolgreichem Abschluss soll den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen werden.

Da die Studierenden ein zweisemestriges Forschungsmodul absolvieren müssen, kann nach Angaben der Hochschule ein fakultativer Auslandsaufenthalt im vierten Semester stattfinden. Die Masterarbeit müsste dann unter Verlängerung der Studienzeit im 5. Semester geschrieben werden.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Ein mindestens achtwöchiges Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit in entsprechenden Bereichen ist ebenfalls Pflicht. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, an dem der Studiengang verortet ist, gliedert sich in drei Lehreinheiten mit vier Instituten: Lehreinheit Erziehungswissenschaft (mit dem Institut für Erziehungswissenschaft), Lehreinheit Kommunikationswissenschaft (mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft [IfK]) sowie die Lehreinheit Sozialwissenschaften (mit dem Institut für Politikwissenschaft und dem Institut für Soziologie).

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Das Studienprogramm orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und den Ansprüchen des eigenen Instituts. Er verfügt über ein konsistentes Konzept und vermittelt eine prinzipielle Zugangsqualifikation für den Weg in leitende Tätigkeiten im Bereich des strategischen Kommunikationsmanagements sowie in eine einschlägige wissenschaftliche Laufbahn. Der Studiengang muss von Ausrichtung (Kommunikatorberufe) und Anlage (breiterer kommunikationswissenschaftlicher Ansatz) her bereits über fachliche wie überfachliche Elemente verfügen, was ihn auf ein fachlich breites Fundament stellt. Der breite, nicht auf ein einzelnes Berufsfeld festgelegte Ansatz zum Studienprogramm berücksichtigt dabei nicht nur den Erwerb von Fähigkeiten, die für den Einstieg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit qualifizieren, sondern auch die Befähigung zu qualifiziertem zivilgesellschaftlichem Engagement; es fordert zudem zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung heraus. Das Studiengangskonzept ist in sich stimmig. Profil und Ziele des Studienprogramms orientieren sich gleichermaßen an den Anforderungen moderner Kommunikationspraxis wie an den exzellenten Möglichkeiten des Instituts, was dem Programm bei näherer Betrachtung eine gewisse Alleinstellung verschafft.

Der Zugang zum Studienprogramm ist fachlich einschlägig konsekutiv, was über den Anteil fachlicher Vorleistungen geregelt ist; er kann als gleichberechtigt für Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher einschlägiger Bachelorstudiengänge bewertet werden. Die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen sind transparent und dokumentiert und in dieser Form auch öffentlich darstellbar. Die praktischen Voraussetzungen sind erfüllbar, ohne dass dafür ein zusätzlicher Zeitaufwand zu kalkulieren wäre, der den unmittelbaren Übergang vom Bachelor zum Masterstudium zwangsläufig unterbrechen muss. Die Kriterien für Zulassung und Auswahlverfahren sind in der „Zugangs- und Zulassungsordnung“ eindeutig geregelt und transparent. Sie haben unmittelbaren Bezug zum Studienprogramm und sind deshalb als angemessen zu bewerten.

Die Universität Münster verfügt im Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenslagen von Studierenden über ein universitätseigenes Gender Mainstreaming Konzept, das Gendergleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung in allen Hochschulteilern verankert und einfordert. Es kommt auf allen Ebenen anhand definierter Kriterien und Ziele zur Anwendung. Die Schwerpunktziele dieser Gleichstellungspolitik sind auf Studienprogramm und Studierende dieses Studienprogramms unmittelbar anwendbar, was z. B. im Aufwand des Präsenzstudiums seinen Niederschlag findet.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst laut Antrag drei Module aus dem Bereich strategische Kommunikation, drei Module des Bereichs Kommunikationswissenschaft und Methoden sowie ein Masterarbeitsmodul. Im Grundlagenmodul Strategische Kommunikation soll in zwei Pflichtveranstaltungen das Basiswissen zum Management von Kommunikationsprozessen sowie zur persuasiven Wirkung auf das Publikum vermittelt werden. Im Vertiefungsmodul soll dieses Wissen in drei Wahlpflichtveranstaltungen anhand spezieller Themenfelder oder Anwendungskontexte ausgebaut werden. Im Forschungsmodul soll das Wissen über zwei Semester auf ein Anwendungsfeld übertragen und in einem empirischen oder praktischen Projekt umgesetzt werden. Im Modul Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung sollen in einer Pflichtveranstaltung die Grundlagen multivariater Statistik vermittelt und durch eine Wahlpflichtveranstaltung zu speziellen Aspekten sozialwissenschaftlicher Methodik oder Methodologie ergänzt werden.

Im Modul Journalismus und Medienwandel sollen als Wahlpflicht zwei Veranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft am IfK besucht werden. Im Modul Struktur und Prozesse öffentlicher Kommunikation sollen als Wahlpflicht zwei Veranstaltungen ebenfalls aus dem Angebot des Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft besucht werden. Abschließend wird das Modul der Masterarbeit absolviert, in dem die Abschlussarbeit in einem Kolloquium vorbereitet werden soll.

Bewertung

Mit dem vorliegenden Curriculum können die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden: Vermittlung eines breiten und integrierten Wissens über Bedingungen, Wirkungen, Folgen und Bedeutung strategischer Kommunikation in Mediengesellschaften. Die Module beinhalten sowohl Grundlagen- als auch Vertiefungselemente, die nicht nur auf kognitiver Ebene vermittelt werden, sondern auch Gegenstand empirischer Anwendung sind. Die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen dafür werden in den ersten beiden Semestern geschaffen. Forschungs- und Mastermodul bauen auf diesen Voraussetzungen auf. Diese Abfolge geht aus dem idealtypischen Studienverlauf deutlich hervor, ebenso wie der über 3 Semester erfolgende Bezug zu anderen kommunikationswissenschaftlichen Bereichen (vornehmlich Journalismusforschung).

Der dargelegte idealtypische Studienverlauf enthält keinen expliziten Hinweis auf Lehrangebote aus anderen Fächern (z.B. zu betriebs- und politikwissenschaftlichen Grundbegriffen, Ansätzen und Theorien). Hier wird eine Öffnung zu anderen Fächern angeregt, um sich gezielter auf die Denkweisen in der Praxis der strategischen Kommunikation einstellen zu können. Denn trotz des forschungsorientierten Masterstudiums wird nicht ausschließlich für die (wissenschaftliche) Forschung ausgebildet. Insofern wäre ein Import von Lehrangeboten anderer Fachbereiche/Institute zu überdenken bzw. zu prüfen, inwieweit den Studierenden hier fachübergreifende Wahlmöglichkeiten offeriert werden können.

Abgesehen von diesem Manko sind die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Das gilt ebenso für die vorgesehenen und im Antrag gut dokumentierten Prüfungsformen. Hier muss bei der Umsetzung gewährleistet sein, dass tatsächlich die vorgesehene Vielfalt der Prüfungsformen auch realisiert wird (z.B. durch Absprachen zwischen den Dozenten) [Auflage 1].

Das Curriculum entspricht dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formulierten Niveau in Bezug auf Masterstudiengänge. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden wie beschrieben vermittelt.

Die Module sind vollständig und umfassend im Modulhandbuch dokumentiert; das Modulhandbuch soll den Studierenden virtuell zugänglich gemacht werden. Das betrifft auch die evtl. erforderlichen Aktualisierungen.

Die Durchführung von Modulteilprüfungen ist aufgrund der relativ großen Module sinnvoll.

Insgesamt entsprechen die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs schließt ein Mobilitätsfenster zwar nicht grundsätzlich aus, bindet es aber auch nicht explizit in den Studiengang ein. De facto kann ein Auslandsaufenthalt mit dem über 2 Semester verlaufenden Forschungsmodul kollidieren oder führt zu einer Verlängerung des Studiums. Alternativ ist ein Urlaubssemester möglich. Im Antrag wird die Möglichkeit dargestellt, den zweiten Teil des Forschungsseminars durch im Ausland belegte, forschungsorientierte Seminare zu ersetzen. Die Varianten, wie der fakultative Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studienzeit durchgeführt werden kann, sollten den Studierenden besser als bisher vermittelt werden [Empfehlung 2]. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die im Antrag angesprochene Möglichkeit, den zweiten Teil des Forschungsseminars durch im Ausland belegte, forschungsorientierte Seminare zu ersetzen, mit dem Ziel kollidieren könnte, eine qualitativ hochwertige Vermittlung von Forschungskompetenzen im Feld der strategischen Kommunikation zu gewährleisten. Dadurch dass der Begriff der strategischen Kommunikation sehr unterschiedlich definiert wird, dürfte es schwierig werden, einheitliche Standards sicherzustellen.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Fachübergreifende und fachgebundene Studienberatungen werden auf mehreren Ebenen angeboten (Lehrende, zentrale Studienberatung, Modulverantwortliche, Fachstudienberater, Studiengangskoordinator).

Eine Einführungswoche wird angeboten.

Das Lehrangebot wird laut Antrag vor Semesterbeginn zentral koordiniert. Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen soll dadurch u.a. gesichert werden.

Neben prüfungsrelevanten Leistungen sind auch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen in den Modulen vorgesehen. Als Prüfungsformen werden u.a. Referate, Klausuren, Exposés und Projektarbeiten genutzt. Die Dozenten wählen zu Beginn einer Lehrveranstaltung eine Prüfungsform aus einem mehrseitigen Katalog in der Prüfungsordnung und geben diese den Studierenden dann vor.

Die Präsenzveranstaltungen sollen durch e-Learning-Angebote unterstützt werden.

Jeweils zum Wintersemester sollen 15 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Studienorganisation wird zentral im Institut durch einen entsprechenden Mitarbeiter vorgenommen, der die einzelnen Lehrveranstaltungen plant und koordiniert. Diese zentrale Lehrplanung soll sicherstellen, dass jede Studierenden-Kohorte das benötigte Lehrangebot in adäquater Weise zur Verfügung steht. Die zentrale Planung wird abschließend dem Institutsvorstand

präsentiert und mit den MitarbeiterInnen des Instituts diskutiert, um gemeinsam verabschiedet werden zu können. Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind darüber hinaus klar geregelt.

Die Information der Studienanfänger erfolgt vor allem über die Instituts-Homepage und im Verlauf der Studieneinführungswoche, die vor Beginn der Vorlesungszeit stattfindet. Außerdem erhalten alle Studienanfänger ein Informationsblatt mit allen wichtigen Antworten auf häufig gestellte Fragen. Auch bestehen ausgiebige Möglichkeiten in der Fachstudienberatung mögliche Fragen zu klären. Jedoch sollte bereits in den ersten Informationsveranstaltungen auf die langfristig zu planende Organisation eines Auslandsaufenthaltes hingewiesen und auf daraus resultierende Anpassungen des Studienverlaufsplanes eingegangen werden [Empfehlung 2].

Die fachübergreifende Beratung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung, die die Studierenden gegebenenfalls an die Fachstudienberatung weitervermittelt, die institutsintern organisiert ist. Über die fachspezifische Studienberatung hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit die einmal wöchentlich stattfindende Praktikumssprechstunde aufzusuchen, um sich über mögliche Praktikumsstellen, die entsprechende Bewerbung und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten zu informieren. Die Betreuung im Nachgang von Klausuren und Hausarbeiten übernimmt jeder Dozent selbstständig in der entsprechenden Sprechstunde.

Hinsichtlich der Prüfungen zeigt sich eine reiche Bandbreite an Formen. Viele Module verfügen über eine Auswahlliste an Prüfungsformen, aus welcher der entsprechende Dozent am Anfang des Semesters eine adäquate auswählen kann, die er dann zu Beginn des Semesters den Studierenden mitteilt und als zu absolvierende Prüfungsform festlegt. Dies hat zum einen den Vorteil, dass die Prüfungsform sehr genau an die Lehr- und Vermittlungsform des Moduls angepasst werden können. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Studierenden so mit nur einer oder einer Anzahl weniger verschiedener Prüfungsformen konfrontiert werden könnten, wenn die Dozenten die Bandbreite der möglichen Varianten nicht ausschöpfen. Dies muss durch die zentrale Studiengangskoordination bedacht und während der Planung stets beachtet werden [Auflage 1]. Die genutzten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und angemessen.

Die Vergabe der Kreditpunkte ist hinsichtlich des zu erbringenden Workloads plausibel und nachvollziehbar. Es gibt mehrere Module, die nicht mit einer sondern mit mehreren Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Dies resultiert daraus, dass insgesamt vier der sechs zu studierenden Module über mehr als ein Semester verlaufen und sich ein Modul sogar über drei Semester erstreckt. Die Begründung hierfür besteht in der daraus resultierenden Flexibilisierung der Prüfungszeitpunkte. So müssen in diesem Modul nur 2 Prüfungsleistungen erbracht werden, die frei über die drei Semester des Moduls verteilt werden können.

Die Prüfungsdichte ist mit drei bis vier Prüfungsleistungen pro Semester angemessen. Auch wird im Zuge des bereits bestehenden Masterstudiengangs am IFK darauf geachtet, dass die Prüfungszeitpunkte sich nicht überschneiden und für die Studierenden erfüllbar sind. Diese Vorgehensweise sollte auch im Zuge des neuen Masterstudienganges Bestand haben.

Im vorliegenden Masterstudiengang sind keine Praxiselemente in Form von Praktika vorgesehen. Jedoch beinhaltet das Curriculum ein Forschungsmodul, das als Praxiselement verstanden werden kann, denn es handelt sich hierbei um ein Modul, in dem die Strategische Kommunikation in Zusammenarbeit mit ansässigen Firmen praxisnah untersucht und angewendet wird. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Studienleistungen sind in geeigneter Weise vorhanden.

Sowohl die Prüfungsordnung als auch der Studienverlauf und die Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Homepage des Instituts einsehbar.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtprüfung unterzogen.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang vermittelt Wissen über soziale Bedingungen, Folgen, Wirkungen und Bedeutungen von strategischer Kommunikation und soll so laut Akkreditierungsantrag für leitende Positionen im Kommunikationsmanagement, in Werbung, Mediaplanung oder Marktforschung qualifiziert – ebenso wie für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Die Analyse der Berufsfelder, für die am Institut für Kommunikationswissenschaft ausgebildet wird, ist nach Angaben des Faches selbst Gegenstand der Forschung am Institut. Eine Rückkopplung mit der Praxis findet laut Antrag etwa in Form eines intensiven Austauschs mit den Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis statt. Das Institut führt ferner regelmäßige Veranstaltungen durch, die einen Austausch von Wissenschaft und Praxis zum Ziel haben.

Ebenso sollen Absolventenstudien durchgeführt werden.

Bewertung

Der Studiengang qualifiziert für eine Tätigkeit im stark nachgefragten Bereich des Kommunikationsmanagements. Im Mittelpunkt stehen dabei das Feld der Public Relations sowie dessen Schnittstellen zu verwandten Bereichen wie Marketing. Positiv zu bewerten ist dabei, dass neben der Vermittlung kommunikationswissenschaftlich relevanten Fachwissens auch interdisziplinäres Verständnis gefördert wird. Damit wird der Blick der Studierenden für unterschiedliche Organisationstypen sowie Kontextbedingungen der Kommunikation geschärft, mit denen sie im späteren Berufsleben konfrontiert werden. Zudem verknüpft der Studiengang die strategische Kommunikationsplanung mit der Rezipienten- und Wirkungsforschung, was aus berufspraktischer Sicht als sehr positiv zu bewerten ist, da ein strategischer Kommunikationsansatz nicht losgelöst von der Wirkung bei den Rezipienten verfolgt werden kann.

Obgleich das Institut nach eigenen Angaben dazu in der Lage ist, die Lehre allein aus den Kräften des Instituts zu stemmen, werden auch Lehraufträge an Berufspraktiker vergeben, was die Rückkopplung des Lehrangebots an die berufliche Praxis verstärkt. Den Studierenden wird dadurch zudem die Möglichkeit gegeben, an den Erfahrungen der Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis zu partizipieren sowie einen Einblick in die praktischen Anforderungen und Tätigkeiten des Berufsfeldes zu bekommen. In Kombination mit den regelmäßigen Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis, den vorgesehenen Absolventenbefragungen sowie der Analyse des Berufsfeldes durch das IFK erscheint daher eine sehr gute Rückkopplung mit der Praxis gegeben.

Zu hinterfragen ist jedoch, ob das Curriculum ausreichend dazu ausgelegt ist, den Studierenden überfachliche Schlüsselqualifikationen und Soft Skills zu vermitteln, die gerade im Bereich der strategischen Kommunikation ebenso wichtig sind, wie das fachliche Know-how. Dies sollte im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Berufspraxis die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen wünschenswert. Dies scheint – obwohl der Studiengang keine explizit fremdsprachigen Anteile enthält – jedoch gewährleistet, indem die Studierenden sich mit englischsprachigen Fachtexten auseinandersetzen müssen und über das Sprachenzentrum sowohl nach Einschätzung der Lehrenden als auch der Studierenden ausreichend Sprachkurse angeboten werden.

Insgesamt vermittelt der Studiengang damit eine gute Einstiegsqualifizierung für eine Erwerbstätigkeit – sowie Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen als auch analytische Kompetenzen, die die Grundlage zu einer späteren Übernahme von leitenden Positionen sein können. Er wird damit dem Bedarf des Berufsfeldes gerecht und schafft ein zusätzliches Studienangebot im Bereich Kommunikationsmanagement, wobei sich trotz der Bezeichnung „Strategische Kommunikation“ keine wesentlichen Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen im Bereich Kommunikationsmanagement ergeben.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang sind 7 Professuren und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter mit unterschiedlichen Anteilen am Lehrdeputat vorgesehen. Zwei Professuren waren zum Zeitpunkt der Begehung nicht besetzt. Für die Professur „Mediensoziologie“ wurde der Ruf erteilt, die Professur „Journalismusforschung und Internetforschung“ befindet sich derzeit im Berufungsverfahren. Aus dem Programm NRW 2020 wird noch eine zusätzliche unbefristete Mittelbaustelle für das Institut erwartet.

Lehrbeauftragte sind nur punktuell in die Lehre eingebunden.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen u.a. eine Lehrredaktion, ein Hörfunk- und Fernsehstudio sowie ein dpa-Ticker zur Verfügung.

Die Studierenden können die Bibliothek des Institutes und die der Universität Münster nutzen.

Bewertung

Mit 7 Professuren und einem Mitarbeiter verfügt der Masterstudiengang über gute personelle Ressourcen, die allerdings dem Masterstudiengang nicht zu 100% zur Verfügung stehen. Das Institut weist eine Auslastung von 112% aus; das Betreuungsverhältnis am Institut für Kommunikationswissenschaft liegt bei 1:50,1 (Dozent : Studierende) im Vergleich zum durchschnittlichen Betreuungsverhältnis von 1:28,1 an der Universität Münster. Obwohl die Betreuungsrelation verbesserungswürdig ist, reicht sie aus, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im „Masterstudiengang Strategische Kommunikation“ zu gewährleisten.

Lehrbeauftragte sind im Curriculum nicht explizit vorgesehen, werden aber in der Lehre punktuell eingesetzt.

Für Personalentwicklung und -qualifizierung ist die vom Senat der WWU Münster im Jahre 2005 verabschiedete und 2009 an das Hochschulfreiheitsgesetz NRW angepasste Evaluationsordnung maßgebend. Die Evaluationen erfolgen im Abstand von 5 bis 7 Jahren flächendeckend an allen Fachbereichen (Ausnahmen: Medizin, Musikhochschule) und dienen als Grundlage für Zielvereinbarung mit den Fächern. Dieses Verfahren sichert Transparenz auch im Hinblick auf die Verteilung personeller Ressourcen auf Fachbereiche und Fächer.

Das Institut verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek mit entsprechenden (Computer-) Arbeitsplätzen. Auch die sonstige sächliche Ausstattung (Lehrredaktion, Hörfunk-, Fernsehstudio) kann als gut bezeichnet werden.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Masterstudiengang ein über 2 Semester reichendes Forschungsmodul beinhaltet, sollten den Studierenden aber institutsnah Räume zur Verfügung stehen, die sie für die Projektarbeit nutzen können. Das ist derzeit nicht der Fall [Empfehlung 1].

Die Raumsituation in puncto Lehre ist gut und für den Masterstudiengang geeignet.

6. Qualitätssicherung

Seit 2005 existiert eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung. Die Durchführung der Evaluationen wird durch einen vom Senat gewählten Lenkungsausschuss „Evaluation“ vorbereitet. Die Ordnung sieht ein dreistufiges Verfahren (Selbstberichte der Fächer, externe Begutachtung und Zielvereinbarungen mit dem Rektorat) vor. Die Universität Münster nimmt am Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (INCHER, Kassel) teil. Das Institut nimmt am Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) teil. Absolventenbefragungen sind geplant.

Jede Lehrveranstaltung muss jedes Semester anhand von Studierendenbefragungen evaluiert werden. Für die Evaluationen ist ein Institutsmitarbeiter als Teilbereichsadministrator verantwortlich. Dieser erstattet dem Dekan Bericht. Der Dekan soll Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs einleiten.

Werden negative Ergebnisse in der Lehre ermittelt, finden u.a. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden statt. Der Fachbereichsrat kann u.a. Änderungen am Studiengang beschließen.

Die Weiterbildung der Lehrenden der Studiengänge erfolgt über die Teilnahme am zertifizierten NRW-weiten Hochschuldidaktikprogramm und durch interne Qualifizierungsangebote der Universität Münster.

Bewertung

Die Universität Münster verfügt über ein eingeführtes und akzeptiertes Evaluationssystem mit hohen Rücklaufquoten, das sich als solches bewährt hat und entsprechend auf das Studienprogramm angewendet werden kann. Die Ergebnisse dieses hochschulinternen Qualitätsmanagements gehen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Da auch Absolventenbefragungen geplant sind, die nach einer gewissen Anlaufzeit gemeinsam mit einem dokumentierten Austausch mit der Praxis Auskunft über die Relevanz der Lerninhalte und die Akzeptanz der Absolventen im Arbeitsmarkt geben können, erscheinen die vorhandenen Instrumente als ausreichend, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Strategische Kommunikation**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Leistungspunkte dürfen nicht für Prüfungsleistungen an sich vergeben werden sondern nur modulbezogen. Der § 10 der PO muss entsprechend überarbeitet werden.
2. Die Tatsache, dass es mehrere mögliche Prüfungsformen in einem Modul geben kann, sollte nicht dazu führen, dass Studierenden im Studium nur ausschließlich mit einer Prüfungsform konfrontiert werden.
3. In der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls muss festgehalten werden, dass in den drei Lehrveranstaltungen zwei Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Je nachdem in welcher Lehrveranstaltung eine Prüfungsleistung abgelegt wird, muss die Kreditierung dieser Lehrveranstaltung entsprechend angepasst werden. Diese Flexibilität muss in der Modulbeschreibung dargestellt werden.
4. Die Varianten, wie der fakultative Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studienzeit durchgeführt werden kann, müssen den Studierenden in den Informationsmaterialien des Studiengangs kommuniziert werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob das Mobilitätsfenster überhaupt angeboten werden soll.
5. Es sollten Gruppenarbeitsräume im Institut oder institutsnah zur Verfügung gestellt werden.
6. Die Hochschule sollte im Akkreditierungszeitraum evaluieren, ob die im Studiengang verpflichtend vermittelten Schlüsselkompetenzen und Soft Skills ausreichend für die Berufsfeldorientierung des Studiengangs sind und ggf. Veränderungen vornehmen.